

Wochenschau des

Der Betriebsvergleich für den Monat August 1938

Die Entwicklung unserer Uhrmachergeschäfte im Monat August ist außerordentlich günstig. Die Gesamtumsätze der Vergleichsbetriebe liegen um 22,9% höher als die Umsätze des Monats August 1937. Die Umsätze der Uhrmachergeschäfte sind bedeutend günstiger als die des gesamten Einzelhandels und Handwerks. Der gesamte Einzelhandel hat im Monat August 1938 nur eine 13prozentige Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahrsmonat zu verzeichnen.

Die Steigerung der Umsätze im Ladengeschäft und in der Werkstatt sind ungefähr gleichmäßig, etwa 23%.

Der auf jede beschäftigte Person entfallende Umsatzanteil ist gleichfalls höher geworden. Im August 1937 entfiel auf jede beschäftigte Person ein Umsatzanteil von 900 RM, im August 1938 dagegen von 1100 RM.

Die Kostensteigerung im Monat August 1938 zum Monat August 1937 beläuft sich auf 5-10%. Die Gesamtentwicklung der Kosten ist sogar ausgesprochen günstig. Im August 1937 machten die Kosten im Ladengeschäft 39,5% der Ladeneinnahmen aus; sie gingen im Berichtsmonat auf 37,4% der Ladeneinnahmen zurück.

Der Durchschnittserlös der Reparaturen hat sich nicht gebessert; er liegt bei 2,65 RM.

Immer wieder fragen unsere Leser bei uns an, ob es nicht Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Umsätzen gibt. Mancher Berufskamerad fragt, ob seine Umsatzsteigerung normal ist oder ob andere höhere Umsätze erzielen. Wieder einer bat uns um Auskunft, ob er soundso viel Miete zahlen kann oder welcher Prozentsatz überhaupt tragbar ist.

Alle diese Fragen erübrigen sich für den Teilnehmer am Betriebsvergleich des Reichsinnungsverbandes! Außer der Ausfüllung der monatlichen Fragebogen entstehen nicht die geringsten Kosten. Sämtliche Angaben werden unter Kennziffern weitergegeben, und ihre Geheimhaltung ist unter allen Umständen gesichert.

Jeden Monat erhalten Sie dann die Auswertung sämtlicher Teilnehmer, und auf Grund dieser Angaben können Sie sich ein sehr genaues Bild machen, in welchem Maße Ihr Geschäft mit der normalen Entwicklung Schritt gehalten hat, oder wo eine besonders starke oder schwache Stelle ist. Fordern Sie die Anmeldebogen an! (VI 1/9962)

Neuer Kontenrahmen für den Einzelhandel

In Ergänzung der am 1. Oktober erlassenen Anordnung über die Buchführungspflicht für den Einzelhandel hat der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Dr. Hayler, jetzt eine weitere wichtige betriebswirtschaftliche Maßnahme getroffen. Durch eine mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des Reichskommissars für die Preisbildung ergangene Anordnung werden alle Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel verpflichtet, ab 1. Januar 1939 bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 1939 den einheitlichen Kontenrahmen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ihrer Buchführung zugrunde zu legen, sofern es sich nicht um Betriebe handelt, deren Buchführung innerhalb der in der Anordnung über die Buchführungspflicht aufgestellten Mindestanforderungen liegt. Der Kontenplan wendet sich demgemäß an alle Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels. Was als Mittel- bzw. Großbetrieb im Sinne der Anordnung über den Kontenplan gilt, wird innerhalb der einzelnen Fachzweige des Einzelhandels von den zuständigen Fachgruppen und Zweckvereinigungen bestimmt. Für Kleinbetriebe des Einzelhandels gilt als Kontenplan die Einteilung des Geschäftstagebuches für den Einzelhandel. (VI 1/9964)

Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft

Ähnlich wie seinerzeit für das Land Österreich haben die zuständigen Ministerien in einer gemeinsamen „Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft“ vom 15. Oktober 1938 eine Genehmigungspflicht für alle unternehmerischen Maßnahmen angeordnet, die von natürlichen oder juristischen Personen aus dem alten Reichsgebiet sowie von Ausländern in den sudetendeutschen Gebieten getroffen werden. Diese bis zum 30. Juni 1939 befristete Genehmigungspflicht gilt für die Neuerrichtung und Erweiterung gewerblicher Unternehmungen, Betriebe, Filialen usw. in den sudetendeutschen Gebieten, für die Verlegung bestehender gewerb-

licher Unternehmungen und Betriebe in das Sudetenland sowie für die Beteiligung an sudetendeutschen Unternehmungen und Betrieben.

Die Genehmigung wird von dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsernährungsminister, dem Reichsverkehrsminister, dem Reichspropagandaminister oder dem Reichsforstmeister jeweils für ihren Geschäftsbereich erteilt; sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Befugnis zur Erteilung der Genehmigung kann ganz oder teilweise auf andere Stellen übertragen werden.

Gegen Zuwiderhandlungen sind Ordnungsstrafen in unbegrenzter Höhe vorgesehen. Die Verordnung ist für die sudetendeutschen Gebiete mit dem Tage ihrer Besezung durch deutsche Truppen, im übrigen mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten. (VI 1/9965)

Schweizer Uhrenmesse 1939 in Basel

Vom 18. bis 28. März findet in Basel die 9. Schweizer Mustermesse statt. Die Uhrenabteilung hat in einer Sitzung vom 8. Oktober 1938 den Bau einer neuen Halle beschlossen, die schon seit einiger Zeit durch die Entwicklung dieser Ausstellung nötig geworden war. (VI 1/9963)

Gemeinschaftswerbung der Edelsteinindustrie Idar-Obersteins durch den Werberat

Der Werberat der Deutschen Wirtschaft hat sich für die seit langem nolleidende Edelsteinindustrie des Bezirks Idar-Oberstein zu einer Gemeinschaftswerbung entschlossen, welche die Absatz- und damit die Lebensgrundlagen dieses jahrhundertalten Gewerbezweiges sichern und verbreitern helfen soll. Rund 3000 bis 4000 Edelsteinschleifer sind zum Feiern verurteilt und konnten auch durch Umschulungsmaßnahmen nicht untergebracht werden, zumal es sich hier um eine über Generationen vererbte Arbeitsveranlagung handelt.

Der jährliche Anteil der Idar-Obersteiner Edelsteinindustrie am Ausfuhrüberschuß je Kopf beträgt etwa 1200 RM gegenüber nur 17 RM im Reichsdurchschnitt. Von 1000 RM eingeführten Edelsteinen - die Rohstoffgrundlage Idar-Obersteins bilden nach Erschöpfung der eigenen Vorkommen ausschließlich die brasilianischen Achatvorkommen - wird ein Einkaufswert von 800 RM reexportiert, und von den verbleibenden 200 RM wird ebenfalls mindestens die Hälfte auf dem Umweg über die Schmuckwarenherstellung und die verarbeitende Industrie reexportiert. Bezeichnend ist, daß von der Wiederausfuhr über 500 RM allein nach den Vereinigten Staaten gehen. (VI 1/9958)

Vor dem Ufankauf muß man diese 5 guten Gründe kennen!



- 1) Im Fachgeschäft wird man gut beraten.
- 2) Jede Uhr ist vom Fachmann geprüft, einwandfrei gelagert und gewissenhaft gepflegt. Man weiß also, was man für sein Geld bekommt.
- 3) Man findet immer die richtige Uhr - dafür sorgt die große Auswahl im Fachgeschäft.
- 4) Das Fachgeschäft steht für die gekaufte Uhr ein.
- 5) Das Uhrenfachgeschäft am Platz ist leicht zu erreichen.

*An diesem Ziffernstandpunkt
Die das Uhren-fachgeschäft*



Die dritte Anzeige der Gemeinschaftswerbung

